



Sitzung vom 14. September 2011
Versandt am 15. September 2011
Konsul DBK #2573, LNr. 6

Schulversuch Grundstufe Oberägeri

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 15 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und § 8 der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)

beschliesst:

1. Die Direktion für Bildung und Kultur erhält den Auftrag, die Weiterführung des Schulversuchs "Grundstufe Oberägeri" für ein Jahr, d.h. bis zum 31. Juli 2013 zu bewilligen.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Oberägeri (Orientierung über den Antrag des Bildungsrates)
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Mit Schreiben vom 27. April 2011 stellt die Schulgemeinde Oberägeri das Gesuch, den Schulversuch "Grundstufe Oberägeri" auf weitere vier Jahre (1.8.2012-31.7.2016) zu verlängern, da es für die Gemeinde Oberägeri fraglich ist, dass es vor Ablauf der Bewilligung zu Anpassungen im Schulgesetz kommt.

B. Der Gemeinderat von Oberägeri stellt fest, dass sich die Grundstufe Oberägeri erfolgreich etabliert und eine Beruhigung in die Klassenstrukturen gebracht hat. Die Grundstufenkinder würden von einem grossen pädagogischen und didaktischen Angebot profitieren und könnten individueller gefördert werden. Der flexible Durchlauf von zwei bis vier Jahren erlaube einen Schulstart ohne Stigmatisierung und Demotivierung.

C. Die Rückführung in das herkömmliche Modell ist mit enormem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Im Sinne der Verhältnismässigkeit soll die Weiterführung des Schulversuchs unpräjudiziell bis zu einer definitiven Entscheidung über die Form der Eingangsstufe bewilligt werden.

D. Für den Fall einer Grundsatzentscheidung für eine Einführung der 4-jährigen, altersgemischten Eingangsstufe, wird der Gemeinde Oberägeri seitens des Bildungsrates ein Antrag auf Verlängerung des Schulversuchs bis zum Zeitpunkt der Schulgesetzesänderung in Aussicht gestellt.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

mittels

Veröffentlichung auf

Direktion

Medienkonferenz

Internet

Amt

Medienmitteilung

Intranet

Sonstiges

Sonstiges